

Zugelassene Indikationen

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Gerste	Freiland	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT101, NW706, NW607
Gerste	Freiland	Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT101, NW706, NW607
Gerste	Freiland	Zwergrost (Puccinia hordei)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT101, NW706, NW607
Weizen	Freiland	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT101, NW706, NW607
Weizen	Freiland	Fusarium-Arten	Ährenbefall; Verminderung der Mykotoxinbildung	61 - 69	bei Befallsgefahr	1	2	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	WA721	F	NT101, NW706, NW607
Weizen	Freiland	Gelbrost (Puccinia striiformis)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT101, NW706, NW607
Weizen	Freiland	Braunrost (Puccinia recondita)		25 - 69	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT101, NW706, NW607
Roggen	Freiland	Echter Mehltau (Erysiphe graminis)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT101, NW706, NW607

Kultur	Anwendungsbereich	Schadorganismus	Erläuterung	BBCH	Anwendungszeitpunkt	Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung	Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr	Aufwandmenge	Sonstige Kennzeichnungsaufgaben	Wartezeit in Tagen	Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen
Roggen	Freiland	Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis)		25 - 61	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT101, NW706, NW607
Roggen	Freiland	Braunrost (Puccinia recondita)		25 - 69	ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome	2	2	1,5 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser	-	F	NT101, NW706, NW607

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Für das Produkt Pronto® Plus gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Gerste (Echter Mehltau (Erysiphe graminis)):

reduzierte Abstände: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 15 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für das Produkt Pronto® Plus gelten folgende Kennzeichnungsaufgaben:

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(WA721) Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

Für das Produkt Pronto® Plus gelten folgende Hinweise:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN161) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN1641) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Bembidion tetracolum* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

Kennzeichnung

Piktogramme:

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Gefahr

H302+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373: Kann die Organe () schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH208: Enthält Spiroxamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.